

DFG-Forschungsgruppe „Recht – Geschlecht – Kollektivität. Prozesse der Normierung, Kategorisierung und Solidarisierung« bewilligt

Der Senat der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) hat am 4. Juli 2017 in seiner Sommersitzung im Rahmen der DFG-Jahresversammlung in Halle (Saale) die Forschungsgruppe »Recht – Geschlecht – Kollektivität. Prozesse der Normierung, Kategorisierung und Solidarisierung« für zunächst drei Jahre und mit einem Etat von ca. 2. Mill. Euro bewilligt. Beteiligt sind die Humboldt-Universität zu Berlin (HU - Sprecherschaft), die Freie Universität Berlin (FU), die Technische Universität Berlin (TU) sowie die Universität Potsdam (UP) und die Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder (EUV).

In der interdisziplinären Forschungsgruppe **»Recht – Geschlecht – Kollektivität. Prozesse der Normierung, Kategorisierung und Solidarisierung«** kooperieren Geschlechterforscherinnen und –forscher aus der Rechtswissenschaft, der Soziologie, der Europäischen Ethnologie und der Geschichtswissenschaft, um den Zusammenhang von Recht, Geschlecht und Kollektivität zu erkunden. Dafür stellt die Forschungsgruppe die Austauschprozesse, Wechselwirkungen, Widersprüche und Ambiguitäten ins Zentrum, die dort entstehen, wo alltagsweltliche, institutionelle und rechtliche Praktiken aufeinandertreffen. Gefragt wird nach den konstituierenden und regulierenden Funktionen, die den spezifischen Modi, Praktiken und Mobilisierungsformen des Rechts zukommen, und in welcher Weise Geschlechternormen und -verhältnisse in verschiedene Dimensionen der Kollektivität hineinwirken.

In sechs Teilprojekten werden Kollektive, Vorstellungen von Kollektivität und Prozesse der Kollektivierung in ihrer gesellschaftspolitischen Bedeutung analysiert und dabei unterschiedliche Dynamiken der Ko-Evolution von Recht, Geschlecht und Kollektivität herausgearbeitet. Mit der Perspektive auf Kollektive einer mittleren Ebene lotet die Forschungsgruppe unterschiedliche Aggregatzustände und Intensitäten von Kollektivität aus – von eher losen sozialen Bewegungen über manifeste soziale Gruppen wie Hausgemeinschaften und Wohnkollektive bis hin zu Vereinen und (politischen) Organisationen, von denen wichtige Impulse in Hinblick auf neue Formen der Teilhabe und Sozialität auszugehen scheinen. Damit zielt die Forschungsgruppe erstens auf einen theoretischen Mehrwert für die empirische Rechtsforschung sowie die Geschlechterforschung und will zweitens einen eigenständigen Beitrag zum Verständnis der Bedeutung von Kollektivität in spätmodernen Gesellschaften im transnationalen Zusammenhang leisten.

Der Antrag wurde von folgendem Team erarbeitet: Prof. Maja Apelt, Universität Potsdam; Prof. Susanne Baer, HU, zusammen mit Petra Sußner Mag.^a; Prof. Beate Binder, HU (Sprecherin), mit Dr. Martina Klausner und Alik Mazukatow M.A., Prof. Sabine Hark, TU, mit Dr. Hanna Meißner, Prof. Eva Kocher, Europa Universität Viadrina, mit Dr. Annett Schulze, und Prof. Martin Lücke, FU, mit Dr. Nina Reusch.

An der Humboldt-Universität sind neben der Koordination zwei Teilprojekte angesiedelt: Unter der Leitung von Prof. Susanne Baer untersucht ein rechtswissenschaftliches Projekt den „Knotenpunkt soziale Gruppe. Geschlecht, sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität im Asylrecht“. Am Institut für Europäische Ethnologie / Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien fragt ein Projekt unter der Leitung von Prof. Beate Binder nach „Mobilisierung von Recht durch/als

Kollektivierung? Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsrecht als institutionelle und politische Praxis. Kulturanthropologische Fallstudien“.